

Schutzkonzept

**Grundschule Rötha
August-Bebel-Str. 42
04571 Rötha**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leitbild	3
2. Fortbildungen	4
3. Leitfäden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	5
3.1 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld - Leitfaden I	6
3.2 Institutionelle Kindeswohlgefährdung	7
3.2.1 Handlungsleitfaden - Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander - Leitfaden II	
3.2.2 Handlungsleitfaden - Grenzverletzendes Verhalten von Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber Schülern und Schülerinnen - Leitfaden III	8
4. Kooperationspartner und externe Fachkräfte	9-12
5. Personalverantwortung	13-15
6. Verhaltenskodex	16-17
7. Präventionsangebote	18-20
8. Partizipation - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern	21-23
9. Beschwerdemanagement	24-26
9.1 Konflikte innerhalb der Klasse	
9.2 Konflikte mit Lehrkräften	
9.3 Für Lehrkräfte	
9.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	



1. Leitbild

„Etwas leisten - miteinander lernen - sich wohlfühlen“

Schulprogramm:

Werte und Normen der Schule

Soziales Lernen und Werteerziehung

Noch stärker und vielfältiger als bisher wollen wir Werte wie Höflichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz, gewaltfreie Konfliktlösung, Fairness und Hilfsbereitschaft, Achtung vor dem Alter und der Arbeit anderer sowie das Umweltbewusstsein in den Mittelpunkt der Erziehungsarbeit an unserer Grundschule stellen.

Unser Ziel: Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie Schätzen der materiellen und ideellen Werte.

Hausordnung:

Normen, Regeln, Festlegungen für Schülerinnen und Schüler

- Wir lernen fleißig und diszipliniert.
- Wir unterlassen das Lärmen und Rennen im Schulhaus.
- Wir grüßen alle Lehrkräfte, technischen Kräfte und Gäste unserer Schule.
- Wir sind zueinander höflich und rücksichtsvoll.
- Wir pflegen und schützen das Eigentum unserer Schule und benutzen im Schulgelände die Wege.

Übt ein Kind körperliche Gewalt aus, werden die Sorgeberechtigten informiert und das Kind muss umgehend abgeholt werden.

Beschluss GLK 08.05.2024



2. Fortbildungen

Engagement für das Wohl unserer Kinder

Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler liegt uns sehr am Herzen. In diesem Sinne hat ein Teil unseres Kollegiums bereits an einer Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen. Diese Fortbildung hat uns wertvolle Erkenntnisse und praktische Ansätze vermittelt, wie wir Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkennen und entsprechend handeln können.

Fortbildung für das Team

Wir sind uns bewusst, dass dieses Thema von zentraler Bedeutung ist und alle Lehrkräfte über das notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen verfügen sollten. Daher werden wir uns regelmäßig dazu fortbilden.

Einbindung von Fachpersonal

Um sicherzustellen, dass wir die bestmögliche Expertise und Unterstützung erhalten, werden wir für diese Fortbildung auch zukünftig entsprechendes Fachpersonal hinzuziehen.

Unser gemeinsames Ziel

Unser Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Durch die Fortbildung konnten wir sicherstellen, dass alle Lehrkräfte gut vorbereitet sind, um Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen und adäquat zu handeln. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Schule ein Ort ist, an dem sich jedes Kind sicher und geschützt fühlt.

Diese Initiative unterstreicht unser tiefes Engagement für das Wohl und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler und zeigt, dass wir als Schule Maßnahmen ergreifen, um diesem wichtigen Thema gerecht zu werden.



3. Handlungsleitfäden Kindeswohlgefährdung

Aufgabe von Einrichtungen ist es, nicht nur den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren im familiär häuslichen Bereich im Blick zu behalten und bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung zu reagieren (Leitfaden I), sondern auch den Schutzauftrag vor Gefahren innerhalb der Einrichtung wahrzunehmen.

Es geht dabei um Leitlinien und Abläufe bei Kindeswohlgefährdungen durch Machtmisbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung.

Hierbei muss unterschieden werden zwischen Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Leitfaden II)

und Gefährdungen, die von anderen betreuten Kindern ausgehen (Leitfaden III).

Nur wenn die Einrichtung sich dieser realen Möglichkeiten von Gefährdung bewusst wird und mit entsprechend konkreten Vorgehensweisen entgegenwirkt, ist ein großer Teil der Präventionsarbeit geleistet.

Im Folgenden sind die drei Handlungsleitfäden zum Umgang mit Gefährdungssituationen dargestellt.

3.1. Kindeswohlgefährdung im familiär häuslichen Bereich

3.2. Institutionelle Kindeswohlgefährdung

3.2.1 Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung

3.2.2 Gefährdung durch andere betreute Kinder

3.1 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – **Leitfaden I**

Beobachten / Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft

Dokumentation

Information an / durch die Leitung

Dokumentation

Kollegiale Beratung

Dokumentation

Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII
Anonymisiertes / Pseudonymisiertes Beratungsgespräch

Dokumentation

Risikoeinschätzung

Bestätigung der „gewichtigen Anhaltspunkte“ – Ja / Nein?

entweder ▼

oder ▼

Ja
Entwicklung eines Schutzplanes

Dokumentation

*Kooperation mit den Eltern
Hilfeangebote der Facheinrichtung
zur Abwendung der
Kindeswohlgefährdung*

Dokumentation

*Umsetzung und Überprüfung des
Schutzplanes*

*Ablehnung durch die Eltern
bzw. nicht ausreichende Hilfen
→ Information des Jugendamtes
→ Meldebogen per Fax an*

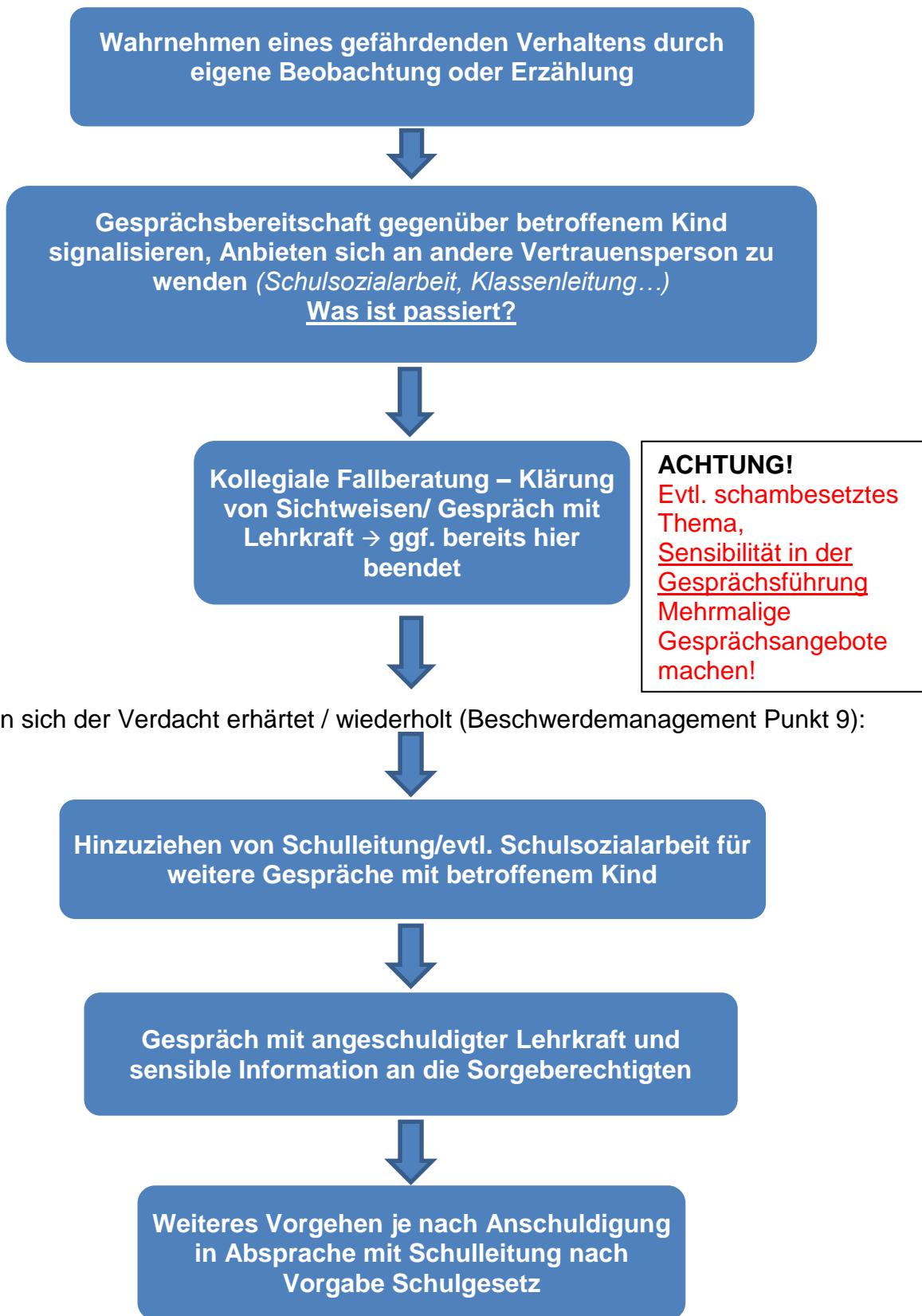
03437 – 984992260

*→ Einleitung erforderlicher Maßnahmen
durch das Jugendamt*

Dokumentation

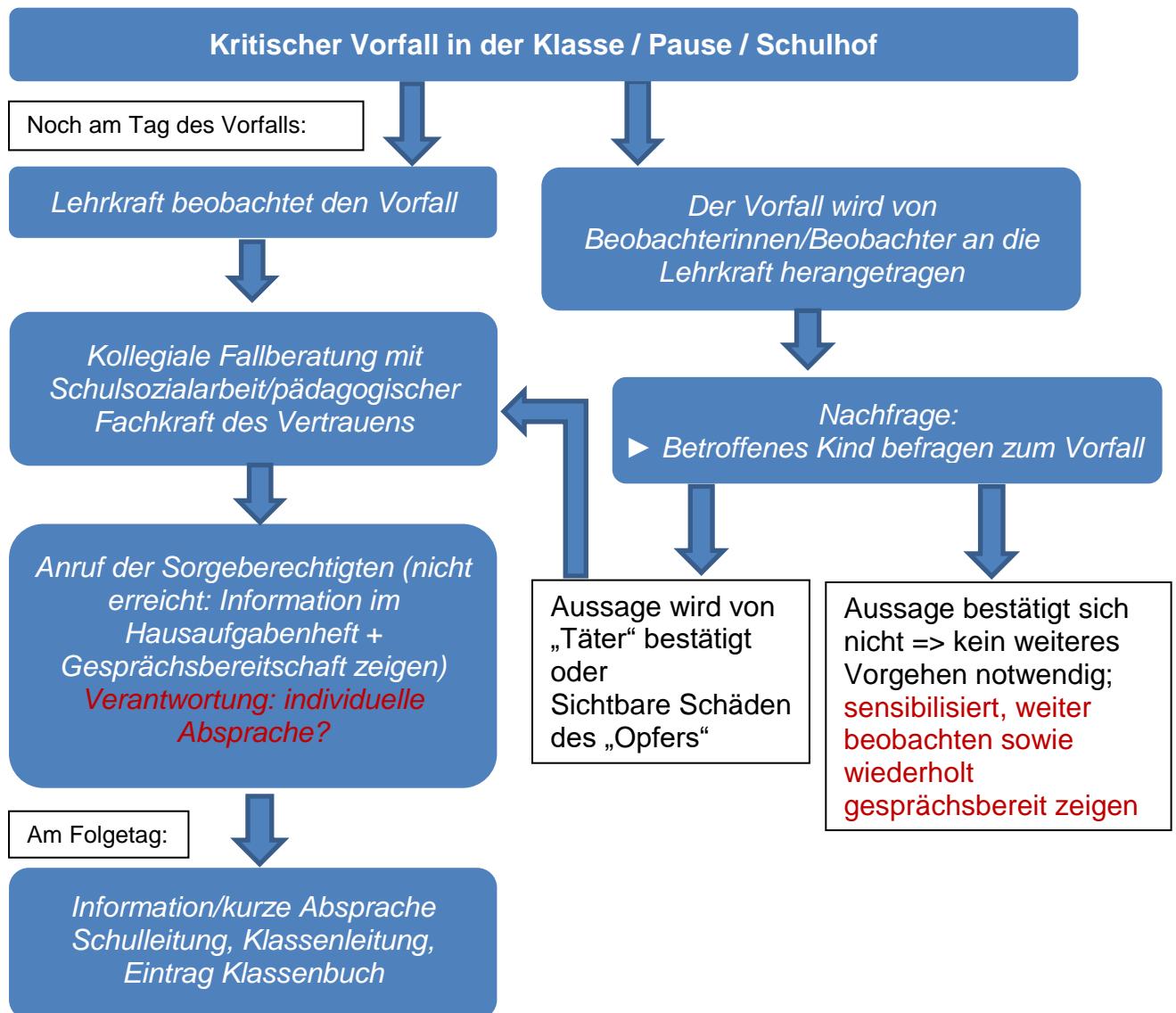
Bei Gefahr in Verzug nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Jugendamt auf – auch ohne Einwilligung der Eltern. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Notfall – Was ist zu tun“.

3.2.1 Handlungsleitfaden - Grenzverletzendes Verhalten von Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber Schülern und Schülerinnen - Leitfaden II



3.2. Institutionelle Kindeswohlgefährdung

3.2.2 Handlungsleitfaden - Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander – Leitfaden III



- Gespräch mit betroffenem Kind – was möchte das Kind? Welche Hilfe sollen Erwachsene geben? (keine Hilfe überstülpen)
 - Einzelne Gespräche mit den Sorgeberechtigten ggf. mit Unterstützung Schulsozialarbeit → **Gesprächsprotokoll führen**, evtl. weiterführende Hilfen vermitteln (s. Ordner im Lehrerzimmer)
 - In den nächsten ein bis zwei Wochen: Bearbeitung mit Tätern -> wichtig: bedenken, dass die meisten Kinder auch am Nachmittag noch in der Schule sind (Hort) und in diesem Zeitfenster einfacher die Möglichkeit gegeben ist ein längeres Gespräch zu führen
 - Gruppenarbeit- oder Einzelgespräch mit Schulsozialarbeit: Wo stehst du? Was brauchst du? Was fehlt dir? Kompetenzen erwerben für ähnliche Situationen → Handlungsalternativen durchspielen für ‚Täter‘ und ‚Opfer‘
- Schulsozialarbeiter ist nicht da?
Klassenleitung ist für die Nachbearbeitung an den Folgetagen verantwortlich.



4. Kooperationspartner und externe Fachkräfte

„Die Menschen sind da, um einander zu helfen, und wenn man eines Menschen Hilfe in rechten Dingen nötig hat, so muss man ihn dafür ansprechen. Das ist der Welt Brauch und heißt noch lange nicht bitteln.“

Jeremias Gotthelf

Netzwerke für Kinderschutz und frühe Hilfen existieren in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind regional unterschiedlich aufgestellt.

Die Gesamtsteuerung der Netzwerke erfolgt durch Netzwerkkoordinierende, die in den jeweiligen Jugendämtern angesiedelt sind.

Hier findet man auch Unterstützung bei der Suche nach einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Was sind frühe Hilfen?

<https://youtu.be/WhGnLhjplzo>

Externe Fachkräfte



Name	Aufgabe	Kontakt
Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none">► Vermittlung von Beratungsstellen► Vermittlung insoweit erfahrene Fachkraft	<p>Anke Lungwitz - Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz, Familienhebammen, Ehrenamt und zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Postanschrift: Landratsamt Landkreis Leipzig Jugendamt Karl-Marx-Straße 22 04668 Grimma</p> <p>Telefon: 03433 241-2352 Telefax: 03437 984-992352 E-Mail: anke.lungwitz@lk-l.de Webseite: http://www.landkreisleipzig.de</p> <p>Anita Grunewald - Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz</p> <p>Telefon: 03433 241-2369 E-Mail: anita.grunewald@lk-l.de</p>
Aufsuchende präventive Arbeit	<p>Dieses freiwillige Angebot soll neben allgemeinen Hinweisen zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung individuelle Beratungsbedarfe in der konkreten Lebenssituation aufgreifen oder bei erkanntem individuellem Bedarf zur Inanspruchnahme von Unterstützung motivieren.</p> <p>Es ermöglicht das Erkennen von Belastungen und die Ausrichtung von weiteren Hilfsangeboten am konkreten Bedarf der Familie.</p>	<p>Anke Lungwitz - Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz, Familienhebammen, Ehrenamt und zusätzliche Maßnahmen</p> <p>Telefon: 03433 241-2352 E-Mail: anke.lungwitz@lk-l.de</p>



Jugendamt Landkreis Leipzig	Notfallnummer bei KGV	Amtsleiterin Frau Rödl Telefon: +4934332412301 und +4934332412275 Telefax: +4934379847049 Dienstsitz Jugendamt Karl-Marx-Straße 22, Haus 2 04668 Grimma Dieses Telefon ist ausschließlich für Meldungen von Kindswohlgefährdungen. ES IST EIN NOTFALLTELEFON – DIE LEITUNG MUSS FÜR NOTFÄLLE FREI BLEIBEN ! Telefon: +4934332412305 Fax: +4934379847050 Mobil: +4915126408776 E-Mail: kindeswohlgefaehrdung@lk-l.de
Kinder- und Jugendring Sachsen	► bietet Hilfen und Kontakte für verschiedene Situationen	<u>Unterstützung – Ist das Kindeswohl gefährdet? (kindeswohl-sachsen.de)</u>
Diakonie Leipziger Land - Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V.	► Familienberatung	Andrea Reichmann Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e.V. Familienberatungsstelle Kirchplatz 9 04523 Pegau Tel.: 034296 947420 Fax: 034296 947419 Mail: kjf@diakonie-leipziger-land.de Web: www.diakonie-leipziger-land.de



Kooperationspartner

Name	Aufgabe	Kontakt
Wegweiser e.V. Schulsozialarbeit Grundschule und ggf. Oberschule Böhlen	► Vermittlung und Hilfen bei verschiedenen Problemen im Schulalltag ► Prävention	Frau Sabrina Zimmermann Telefon: 017641554758 Persönliche Termine nach Absprache Mail: sabrina.zimmermann@wegweiser-boehlen.de Wegweiser e.V. Böhlen Platz des Friedens 10, Haus 2 der Stadtverwaltung 04564 Böhlen
Kindergarten Regenbogenland Kindergarten Apfelbäumchen	► Austausch von Informationen	Thekastraße 5 04571 Rötha Telefon: 034206/ 72340 Straße der Jugend 5a 04571 Rötha Telefon: 034206/ 319681
	► Austausch von Informationen	August-Bebel-Str. 42 04571 Rötha Telefon: 034206/78220



5. Personalverantwortung

Einstellungen

- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Über das bestehende Schutzkonzept wird im Einstellungsprozess informiert.
- Themen grenzachtender Umgang, gewaltfreie Erziehung, Kultur der Achtsamkeit, Partizipation werden ange- bzw. besprochen.
- Das Beschwerdemanagement für Mitarbeitende sowie ein hohes Maß an Beteiligung der Eltern werden mitgeteilt.
- Der Verhaltenskodex wird besprochen und zur Unterschrift vorgelegt.
- Beim Kennenlernen der Schule wird die klare Positionierung zum Kinderschutz deutlich.
- Es gibt einen Fachaustausch mit dem neuen Mitarbeitenden, um seinen „Blick von außen“ qualitativ zu nutzen (SL / Schulsozialarbeit)

Personalentwicklung

- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterjahresgespräche
- Fürsorge
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung

Teamentwicklung

- Teamkultur
- Partizipation
- Konfliktmanagement
- Beschwerdemanagement

Dienstberatungen

- Handlungsleitfaden bei körperlicher Gewalt

Fortbildungen

- regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“
- Schulsozialarbeitende nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch

Dienstanweisungen / interne Regelungen zum Kinderschutz

- Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeitende sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Klassenlehrerin oder Klassenlehrer trägt Verantwortung für Verdachtsfälle in der Klasse
- Ordner „Kinderschutz“ im Lehrerzimmer enthält weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (INSOFA, Abläufe, Kontakte)



Aktuelle Gesetzeslage zum Thema Kinderschutz

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitem oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen
in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.



(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

(5) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zollbehörden.

(6) Zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz kann Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten regeln.

Beschluss GLK 08.05.2024



6. Verhaltenskodex

Die Schule verfolgt das Ziel, Kinder konsequent vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Gleichzeitig bietet der Verhaltenskodex Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Bei vertraulichen Gesprächen wird empfohlen, den Raum zugänglich zu lassen, die Tür angelehnt zu halten, gegebenenfalls ein Beratungszimmer zu nutzen oder eine dritte Person darüber zu informieren, dass das Gespräch stattfindet.

Persönliche Freundschaften zu Schülerinnen und Schülern sind zu vermeiden; für die Kommunikation sind ausschließlich offizielle schulische Nachrichtenwege zu verwenden, private Chats sind nicht erlaubt.

Körperkontakt soll stets alters- und situationsgerecht erfolgen und im Verlauf der Grundschulzeit zunehmend reduziert werden. Die persönlichen Grenzen der Kinder sind zu respektieren und ihnen bewusst aufzuzeigen.

In pädagogischen oder medizinischen Situationen, wie bei Hilfestellung im Sportunterricht oder der ersten Hilfe, ist angemessener Körperkontakt erlaubt.

Vor jedem Körperkontakt ist die freie und erklärte Zustimmung des Kindes einzuholen, wobei der Wille des Kindes unbedingt zu respektieren ist.

Vertrauliche Informationen über Kinder oder Familien sind mit Bedacht zu behandeln und gegebenenfalls an die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit weiterzuleiten.

Sprache und Wortwahl

Der sprachliche Umgang mit Schülerinnen und Schülern erfolgt stets respektvoll und wertschätzend.

Sprache ist an das Alter und die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

Spitznamen dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes verwendet werden.

Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen – auch unter Kindern – werden nicht geduldet.

Sowohl verbale als auch nonverbale Kommunikation muss der professionellen Rolle entsprechen und auf die Zielgruppe abgestimmt sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist konsequent einzutreten und eine klare Haltung zu zeigen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zu unterlassen. Ausnahmen sind pädagogisch begründete Anlässe wie Geburtstage, Verabschiedungen oder offizielle Auszeichnungen.

Beachtung der Intimsphäre

Gemeinsames Duschen oder Umziehen von Betreuungspersonen mit Kindern ist nicht erlaubt.



Hilfestellung beim Umziehen, etwa im Sportunterricht oder beim Schwimmen, ist nur dann zulässig, wenn sie notwendig ist.

Es dürfen keine Fotos von leicht- oder unbekleideten Kindern gemacht werden. Auf eine angemessene Kleidung der Mitarbeitenden ist zu achten. Pädagogische Fachkräfte führen im schulischen Umfeld keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder persönliche Belastungen.

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken erfolgt professionell und vorbildhaft, um die Medienkompetenz der Kinder zu fördern.

Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern über Dienste wie WhatsApp ist nicht gestattet.

Bezugspersonen vermitteln eine gewaltfreie Nutzung von Medien und beziehen klar Stellung gegen jegliche Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie gegen Cyber-Mobbing.

Filme, Fotos, Spiele und sonstige Materialien müssen pädagogisch sinnvoll und altersgerecht ausgewählt werden.

Das Jugendschutzgesetz ist stets zu beachten.

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe von Fotos, Texten oder Tonmaterialien sind das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht am eigenen Bild zu wahren.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen sollen stets im direkten Bezug zum gezeigten Fehlverhalten stehen und müssen angemessen, konsequent, zeitnah sowie für das Kind nachvollziehbar sein.

Persönliche Grenzen dürfen dabei nicht überschritten werden, wobei stets die jeweilige Situation berücksichtigt werden muss.

Verhalten auf Schulfahrten

Wenn möglich, sind getrennte Schlafmöglichkeiten für Mädchen/Jungen/Diverse sowie eine Trennung von Betreuungspersonen und Kindern sicherzustellen.

Übernachtungen in Privatwohnungen von Mitarbeitenden sind nicht gestattet.

Die Zimmer der Kinder sind als deren private und intime Räume zu respektieren; vor dem Betreten ist grundsätzlich anzuklopfen.

Wenn möglich, sollten Betreuungspersonen sich nicht allein mit einem Kind in Sanitärbereichen aufhalten.

Sollte eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl hervorrufen, ist sie zeitnah zu dokumentieren und der Schulleitung oder Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen.

Gegebenenfalls ist ein klarendes Gespräch mit dem betroffenen Kind zu führen – unter Hinzuziehung einer weiteren Person.



7. Präventionsangebote

Durch eine sich stetig wandelnde Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler kommt den schulischen Präventionsangeboten ein immer größerer Stellenwert zu. Tagtäglich sind die Kinder verschiedenen Einflüssen ausgesetzt – unterschiedlichste Medien oder schier unzählige Angebote von Süßigkeiten, Fastfood und Konsumartikeln sind nur ein paar Beispiele dafür.

Folgende Dinge sind uns in den letzten Jahren immer häufiger aufgefallen:

- ▶ Verinselung der Lebenswelten (Kind wächst nicht mehr in einem von ihm selbstständig zu erschließenden Lebensraum auf)
- ▶ Bewegungsarmut
- ▶ fehlende Anstrengungsbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit
- ▶ Auswirkungen neuer Medien (langes Sitzen, Folgen der Inhalte und des Erlebens aus zweiter Hand auf die seelische- und geistige Entwicklung von Kindern sind in ihrer Tragweite nicht absehbar)
- ▶ Aufbau und Funktion der klassischen Familie hat sich verändert
- ▶ Erziehungsunsicherheit und Autoritätsverlust

Neben dem schulischen Bildungsauftrag ist es deshalb wichtig, die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu stärken und die Eltern in ihrem Erzungsauftrag zu unterstützen.

Prävention beginnt dabei im Alltag (Schule/ Elternhaus):

- ▶ Liebe, Respekt, Achtsamkeit, Persönlichkeit ernstnehmen, Selbstbestimmung fördern
- ▶ Stärkung der Kinder
 - Fehlerkultur
 - kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen
- ▶ Selbstwertstärkende Arbeit (Auswahlpraxis Sport, Wettrechnen)
- ▶ Kinder ermutigen, sie selbst zu sein, ohne Grenzen anderer zu überschreiten

Neben vielen Präventionsthemen, die während der Grundschulzeit bereits im Lehrplan eine wichtige Rolle spielen, haben wir ein Präventionskonzept für unsere Schule entwickelt, welches diese strukturiert und vertieft.

Für die Umsetzung unseres Leitsatzes „Etwas leisten - miteinander lernen - sich wohlfühlen“ ist ein rücksichtsvolles Miteinander die Grundvoraussetzung und muss ebenso erlernt werden wie Rechnen und Schreiben. Dabei wollen wir unsere Kinder unterstützen. Es muss möglich sein, Konflikte verbal zu lösen und nicht durch körperlichen Einsatz. Dieser Punkt ist bei uns in der Hausordnung verankert, so dass Gewalt nicht toleriert wird.



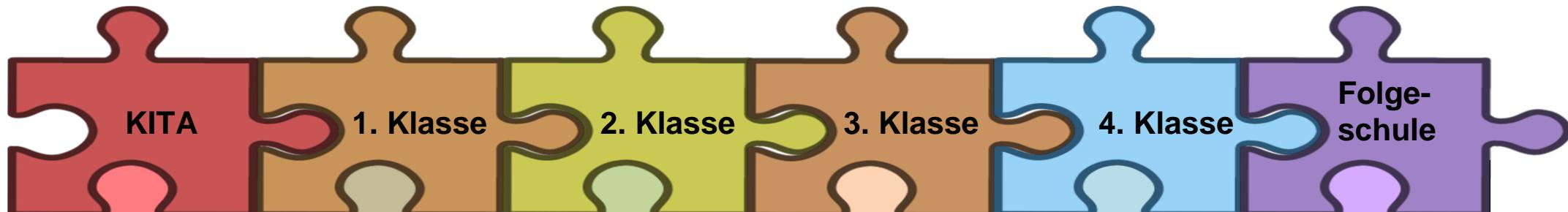
Soziales Lernen muss täglich praktiziert werden, ist aber auch ein wichtiger Unterrichtsgegenstand. Anspruch der Schule ist es, nicht nur Bildung zu vermitteln, sondern auch soziale Kompetenz. Dabei werden wir durch Schulsozialarbeit unterstützt.

Durch vielfältige Maßnahmen sowohl im Klassenverband, als auch im Schulleben versuchen wir, das Miteinanderleben und Miteinanderlernen positiv zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die unterschiedlichen Schwerpunkte nach Klassenstufen geordnet und mögliche Unterstützungsangebote durch extern Anbietende an unserer Schule.

PRÄVENTION

Etwas leisten - miteinander lernen - sich wohlfühlen



KITA	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Folgeschule
Vorlesen Hospitationen durch Schul- und Kitakräfte Mirola Vorschulstunden Einladung Schulfest	Projekt-Zebrastreifen Poldi-Fußgängerpass Benimm ist in! Müllprojekt Soziales Lernen durch Schulsozialarbeit „Einander zuhören/ Miteinander spielen“	Tretroller-Pass Achtsamkeit oder Gesunde Ernährung Gesundes Frühstück	Radfahrübung Generation like! Medienprojekt	Radfahrprüfung Internetführerschein KörperWunder-Werkstatt Soziales Lernen durch Schulsozialarbeit „Miteinander arbeiten/ Medienbildung Streitschlichter Schuldienste (Papier, Hofaufsicht, Schulbücherei)	Übergangsprojekt Schnuppertag
Begleitende Angebote:					
- ggf. Projekt „Eigenständig werden“ - Sicherer Schulweg (SpoSpiTo-Bewegungspass) - Verkehrserziehung	- Klassenregeln - Pausenangebote - Schulregeln - Schulgarten - Ganztagsangebote im Nachmittagsbereich	- Umgang mit digitalen Medien - Regelmäßige Bewegungsprojekte (Crosslauf, Kindersprint, Sportfest, Skilager)	- Projekttage (z.B. Nachhaltigkeit, Gesundheit, Demokratie) - Klassenaktionen (z.B. Feiern, Ausflüge, Fahrten) - Klassenrat - Außerschulische Lernorte (z.B. Bücherei)	- Schulaktionen (Wettbewerbe, Sportveranstaltungen, Bewerbung für Projekt „Schulmilch- und Obst- und Gemüseprogramm“) - Bundesweiter Vorlesetag	
	Projekte bei Bedarf:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Held sein, aber wie“ – Deeskalationstraining - Projekt „Herzwärts Richtung Zukunft“ - Selbstwahrnehmung, Selbstliebe, Selbstwirksamkeit, Antimobbing und Resilienztraining - Projekt „Familie Schäfer“ – häusliche Gewalt 				



8. Partizipation - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern

Die Partizipation als ein Bestandteil des Schutzkonzepts gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Interessen und Meinungen in die Gestaltung ihrer Schul- und Lernumgebung einzubringen und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Sie erfahren, dass sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden, dass ihre Meinung zählt und sie ein Recht auf Mitbestimmung haben. Partizipation stärkt die Identifikation mit der Schule und das Vertrauen darauf, dass Schule ein geschützter Ort ist. Deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler in den Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Ihre Schule einzubeziehen.

Die Etablierung von Partizipationsprozessen von Schülerinnen und Schülern an der Schule bedarf auch des Engagements und Ressourcen von deren Seiten. Ein guter Ausgangspunkt für Zusammenarbeit ist die Existenz und die Arbeit von Klassenräten und ausgebildeten und geschulten Streitschlichterinnen und Streitschlichtern.

Konkret beteiligen wir unsere Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit bei

Entscheidungen zur Gestaltung der unmittelbaren Lernumgebung

- ▶ Wahlmöglichkeit beim Singen aus 2 Liedern bzw. Rap, Gedichte, Thema Kurzvortrag
- ▶ Gruppenwahl evtl. frei
- ▶ Sitznachbarn (Rückfrage)
- ▶ Ideen für Schulwanderungen
- ▶ Gestaltung der Miteinander-Stunde
- ▶ Wünsche für den weihnachtlichen Wunschbaum
- ▶ Sportunterricht (Kinder stellen Spiele vor)
- ▶ Abschlusssspiele im Unterricht oder Sport
- ▶ Teamzusammenstellung im Sportunterricht
- ▶ Auswahlmöglichkeiten im Unterricht (z.B. Deutsch - mehrere Lesetexte, Buchvorstellungen, verschiedene Schreibanlässe, Sachunterricht – Vortragsthema, eigene Beispiele zu einem Thema, Mathematik - Wahl der Aufgabenformate, Auswahl des Tages des Vortrages einer mündlichen Leistung)
- ▶ Gestaltung des Klassenzimmers einbezogen - Fensterschmuck, Ausschmücken zu bestimmten Festen, Gemeinschaftsposter, Aushängen besonders gelungener Arbeitsergebnisse
- ▶ Projekt- und Themenauswahl: Bei offenen Unterrichtsformen dürfen Kinder Themen vorschlagen oder aus verschiedenen Optionen (Art der Bastelarbeit, Reihenfolge der Stationen, Entscheidung bei differenzierten Aufgaben...) wählen.
- ▶ Methoden und Lernprozesse: Kinder können mitbestimmen, wie sie lernen möchten (z. B. durch Gruppenarbeit, Auswahl bei Partnerarbeit, Experimente oder Einzelarbeit).



- ▶ Pausengestaltung: Kinder dürfen Vorschläge machen, wie Pausen gestaltet werden könnten - Nutzung der verschiedenen Medien, Gestaltung eines Spieltisches
- ▶ Auswahlmöglichkeiten bieten, bspw. bei Lern-/Lesespiele => demokratische Abstimmung - die Mehrheit entscheidet => aushalten, dass nicht zwingend die eigene Wahl gewinnt
- ▶ fest etablierte offene Unterrichtsformen, wie die Lernstraße/-theke: Kinder durchlaufen die einzelnen Aufgaben in einer selbst gewählten Reihenfolge
- ▶ Zudem geben die Kinder sich gegenseitig Rückmeldung zum Aufräumen (Ordnungsdienst).

Klassengemeinschaft und Regeln

- ▶ Kinder können je nach Klassenstufe mitentscheiden, welche Klassenregeln gelten sollen.
- ▶ Klassenrat: Sitzungen, in denen Kinder über schulische Themen und Probleme mitreden können.
- ▶ Absprachen/ Abstimmung über Klassenregeln und ggf. Sanktionen bei Verletzung dieser

Ideen für gemeinschaftliche Aktivitäten

- ▶ Planung Wandertage
- ▶ Planung Projekte (2 Projekttage - Was wollen wir machen?)
- ▶ Klassenbriefkasten (Klasse 3 und 4)
- ▶ Planung Klassenfahrt (Klasse 4) - 3 Beispiele zur Auswahl - gemeinsame Absprache in der Klasse
- ▶ Klassenfahrt: demokratische Abstimmung der Programmbausteine

Klassenübergreifende Projekte

- ▶ Vorlesetag (Kinder wählen sich eigenständig ein)
- ▶ Wahl von Ganztagsangeboten
- ▶ Befragung zum Schulhof und zu Bewegungsmöglichkeiten
- ▶ Individuelle Entscheidung zu Teilnahme an Wettbewerben (Schach, Lesewettbewerb,...)
- ▶ Entscheidung über Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen

An unserer Grundschule werden die Kinder bei der Entwicklung oder Weitergestaltung des Beschwerdeweges für sich selbst und bei der Entwicklung der Hausordnung beteiligt.

Auch die Einbeziehung von Eltern ist bedeutsam, denn auch sie spielen eine wichtige Rolle im Schutzprozess. Sie werden bei der Suche möglicher Ansprechpartner oder Präventionsangebote einbezogen. Des Weiteren beziehen wir Eltern ein bei

- ▶ Ideen für Schulwanderungen/ Ausflugsziele
- ▶ außerschulische Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsfeier
- ▶ organisatorische Dinge (z.B. Verwendung Klassenkasse)



- ▶ Absprache, ab welcher Klasse eine Klassenfahrt stattfinden soll
- ▶ Absprachen zum Zielort der Klassenfahrt
- ▶ Debatte im Elternabend zur Umverteilung der Kosten für mitfahrende Eltern
- ▶ Sammlung von Projektideen (z.B. Backen vor Weihnachten, gesundes Frühstück, Besuch im Jump House usw.) und Unterstützung bei diesen
- ▶ Planung von Klassenfesten und Geschenken z.B. Weihnachten, Weihnachtsdekoration
- ▶ schulische Veranstaltungen (Einschulung - Sektempfang, Sommerfest - Süße Strecke)
- ▶ Unterstützung bei Klassenprojekten
- ▶ Regelmäßige Elternabende informieren über den Unterricht, Projekte oder anstehende Entscheidungen. Hier können Eltern ihre Meinungen äußern und Anregungen geben.
- ▶ Eltern können sich als Klassenelternsprecherinnen und Klassensprecher oder Mitglieder des Schulelternbeirats engagieren. Dort bringen die Eltern sich in schulische Entscheidungen ein.
- ▶ In der Schulkonferenz haben Elternvertreterinnen und Elternvertreter eine Stimme bei wichtigen Entscheidungen (z. B. über Schulordnung, Unterrichtsprojekte, größere Anschaffungen...).
- ▶ Entwicklungsgespräche: Eltern werden regelmäßig über den Lernstand, die Stärken und Herausforderungen ihrer Kinder informiert. Diese Gespräche bieten Raum für gemeinsame Entscheidungen über Fördermaßnahmen oder besondere Unterstützung. Bei Entscheidungen über den weiteren schulischen Werdegang der Kinder - Empfehlung für weiterführende Schulen - werden Eltern intensiv beraten.
- ▶ Beratungen bei Problemen: Wenn es Schwierigkeiten (z. B. Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme) gibt, werden Eltern einbezogen, um gemeinsam Lösungen zu finden. In Einzelfällen werden mit Eltern Konsequenzen zu problematischem Verhalten vereinbart
- ▶ Anmeldung und Wahlmöglichkeiten: Eltern treffen Entscheidungen über die Teilnahme ihrer Kinder an freiwilligen Angeboten wie Religion, Ethik, Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangeboten.

Die Mitarbeit in der Schulkonferenz bei der Erstellung von Konzeptionen (GTA-Konzept, Medienkonzept, Schulprogramm...) ist ausbaufähig.



9. Beschwerdemanagement

Auch wenn man sich noch so sehr bemüht, kann es immer dazu kommen, dass im Schulalltag nicht alles reibungslos abläuft. Deshalb kommt es gelegentlich zu Beschwerden, die sich aus vielerlei Anlässen und auf verschiedenen Ebenen ergeben können. Dies ist normal und alle Beteiligten sollten solche Situationen nutzen, um die Arbeit an der Schule zu verbessern und miteinander erfolgreich zu arbeiten.

Wichtig ist, dass Probleme immer dort geklärt werden müssen, wo sie entstehen, denn nur auf dieser Ebene sind alle Beteiligten gleichermaßen auskunftsähig und können den Sachverhalt beurteilen. Erst wenn dieser Schritt sich als erfolglos erweist, wird der Kontakt zur nächsthöheren Position hergestellt. Dies gilt nicht für die Kontaktaufnahme zu Beratungslehrkräften, Schulassistenz und Schulsozialarbeit. Sie können bei Problemen immer sofort aufgesucht werden und bei der Lösung des Konflikts unterstützen.

Damit jedes Mitglied der Schulgemeinschaft weiß, wohin es sich im Falle von Unklarheiten wenden muss, wurde das folgende Beschwerdemanagement erstellt, das für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Eltern und für die Lehrkräfte ein Leitfaden sein soll, ins Gespräch zu kommen. Dabei kann das Resultat sein, dass die Kritik durchaus angebracht war und sich etwas ändern muss. Es ist aber auch möglich, dass sich im Gespräch herausstellt, dass es keinen Grund für die Änderung einer Vorgehensweise gibt.



1. Konflikte innerhalb der Klasse

Schülerinnen und Schüler / Eltern	wenden sich zuerst an →	Mitschülerinnen/Mitschüler Streitschlichterinnen/Streitschlichter Klassenleitung / Schulassistenz / Schulsozialarbeit ggf. Fachlehrerinnen/Fachlehrer Elternsprecherinnen/Elternsprecher der Klasse
Wenn der Konflikt nicht gelöst wird		
Schülerinnen und Schüler / Eltern	wenden sich an →	Schulleitung

2. Konflikte mit Lehrkräften

Schülerinnen und Schüler / Eltern	wenden sich an →	betroffene Lehrkraft
oder		
Schülerinnen und Schüler / Eltern	wenden sich an →	Klassenleitung / Beratungslehrerin/Beratungslehrer Schulsozialarbeit o.a. erwachsene Person des Vertrauens der Schule Betroffene Lehrkraft informieren!
Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann:		
Schülerinnen und Schüler / Eltern	wenden sich an →	Schulleitung / Schulsozialarbeit



3. Für Lehrkräfte

Konflikte mit Schülerinnen und Schülern / Klassen / Eltern		SuS / Klassenleiter / in / Schulsozialarbeiterin / (Einzel)Supervision / professioneller Dialog im Team / Hospitierende Fachkraft / Vertrauensperson im Team
Wenn der Konflikt nicht gelöst wird:		Eltern / Elternvertreterinnen/Elternvertreter Schulsozialarbeiterin
Wenn der Konflikt noch nicht gelöst wird:		Schulleitung / Schulsozialarbeit
Konflikte im Team		Betroffene Person / Lehrerrat / ÖPR Schulsozialarbeit / Vertrauensperson im Team / (Einzel)Supervision
Wenn der Konflikt nicht gelöst wird:		Schulleitung
Konflikte mit der Schulleitung		Vertrauensperson im Team Lehrerrat / ÖPR
Wenn der Konflikt nicht gelöst wird:		LaSuB

4. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Beratungslehrkraft Frau Nadine Apel

Schulsozialarbeiterin Frau Sabrina Zimmermann

Schulassistentin Frau Manuela Bohne

Beschluss GLK 31.01.2024